



GZ. 04 1482/6-IV/4/04

Himmelpfortgasse 4-8
Postfach 2
A-1015 Wien
Telefax: +43 (0)1-513 98 61

Sachbearbeiter:
Dr. Loukota
Telefon:
+43 (0)1-514333/2754
Internet:
post@bmf.gv.at
DVR: 0000078

Betr.: **GmbH-Gewinnausschüttung an die deutsche Mutter-KG (EAS 2419)**

Hält eine in Deutschland errichtete GmbH&Co KG 100% der Anteile einer österreichischen GmbH, dann hängt die Beantwortung der Frage, ob für die Gewinnausschüttung der GmbH der auf 15% ermäßigte Kapitalertragsteuersatz des Art. 10 DBA-Deutschland zur Anwendung kommt, davon ab, ob die Gesellschafter der deutschen KG in Deutschland ansässig sind oder nicht. Sind die Gesellschafter in Deutschland ansässig, dann steht der Umstand, dass die deutsche KG eine bloße Holdingfunktion erfüllt und nicht betrieblich tätig ist, der Kapitalertragsteuerentlastung in Österreich nicht entgegen.

13. Februar 2004

Für den Bundesminister:

Dr. Loukota

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung: